



N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 27.01.2026
Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 19:22 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften vom 10.11.2025, 12.11.2025, 13.11.2025 und 04.12.2025
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für die Kreistagssitzung am 29.01.2026
- 9.1 Teilnahme am Just Transition Fund - Förderprogramm (JTF-Förderprogramm) - Verbesserung des Mobilitätsangebotes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld BV/0199/2025
- 9.2 Prüfung des Landesrechnungshofes zur Anwendung der Mitteilungsverordnung durch die Kommunen BV/0201/2026
- 9.3 Beschluss zur Stellungnahme Bericht Prüfung der Eröffnungsbilanz LRH BV/0204/2026
- 9.4 Erörterung des Beteiligungsberichtes 2024 IV/0017/2025
- 9.5 Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0202/2026
- 9.6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 BV/0203/2026
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. **Eröffnung der Sitzung**

Herr Krüger, stellvertretender Vorsitzender, eröffnete und leitete die 19. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Herr Krüger stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.
Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. **Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften vom 10.11.2025, 12.11.2025, 13.11.2025 und 04.12.2025**

Es erfolgte die getrennte Abstimmung zu den Niederschriften:

Der öffentliche Teil der **Niederschrift vom 10.11.2025** wurde **einstimmig** mit 5 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, bestätigt.

Der öffentliche Teil der **Niederschrift vom 12.11.2025** wurde **einstimmig** mit 5 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, bestätigt.

Der öffentliche Teil der **Niederschrift vom 13.11.2025** wurde **einstimmig** mit 5 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, bestätigt.

Der öffentliche Teil der **Niederschrift vom 04.12.2025** wurde **einstimmig** mit 5 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. **Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen**

Herr Krüger gab bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 04.12.2025 folgender Beschluss gefasst wurde:

Beschluss-Nr.: 048-15/2025

04 2025 VMware Lizenzen

B e s c h l u s s:

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Gesamtangebot der WBS IT-Service GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 61, 04109 Leipzig vom 24.10.2025 wird erteilt.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Herr Krüger informierte, dass vorgesehen ist, anstelle der Kreistagssitzung am 26.02.2026 diese bereits am 19.02.2026 durchzuführen. Vor dieser Kreistagssitzung wird eine Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses stattfinden. Hintergrund ist, dass auf Grund der Rekommunalisierung des Krankenhauses Zerbst die Kreistagssitzung um eine Woche vorverschoben werden muss.

Herr Ehrlich teilte mit, dass der Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschuss ursprünglich auf den 19.02.2026 verschoben wurde. Man wollte im Fachausschuss das Thema Krankenhaus vorberaten. Besteht eine zwingende Notwendigkeit, vor dem Kreistag den Fachausschuss tagen zu lassen?

Herr Krüger erklärte, dass es nicht zwingend notwendig ist. Auf Grund der Zeitschiene ist es zwingend notwendig, die Kreistagssitzung auf den 19.02.2026 zu verlegen.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses findet am 12.02.2026, 17.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 9. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für die Kreistagssitzung am 29.01.2026

Punkt 9.1. Teilnahme am Just Transition Fund - Förderprogramm (JTF-Förderprogramm) - Verbesserung des Mobilitätsangebotes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Vorlage: BV/0199/2025

Herr Loth fragte, warum wir nicht solche interessanten Ideen haben wie Magdeburg mit selbstfahrenden Bussen? Gerade für den ländlichen Raum würde er Busverbindungen, wie Irrgarten/Altjeßnitz und Bahnhof Jeßnitz mit selbstfahrenden Bussen befürworten und fand es etwas lahm. Warum wurde hier nicht ein innovativer Ansatz gebildet?

Herr Eichelberg erklärte, dass man für solche Anträge mehrere Jahre braucht. Dieses Förderprogramm ist nur noch bis 2027 aufgesetzt, so dass es nicht mehr möglich war. Auch bei der Höhe der Gelder standen nur noch knapp 2 Mio. Euro zur Verfügung. Man kann den Vorschlag gern für den nächsten Förderauftrag aufnehmen und prüfen. Für diesen war es nicht mehr möglich.

Herr Heeg bezog sich auf das Zählsystem und stellte fest, dass nur Personen gezählt wurden und nicht die Art der Fahrkarten. Bei einer getrennten Zählung der Deutschlandtickets und der Schülerkarten kann man dieses System nicht verwenden.

Herr Eichelberg teilte mit, dass man sich dazu entschieden hatte es so zu machen, da man es zukünftig für die Auslastung benötigt. Im Nahverkehrsplan machte man händisch Zählungen, was man so in den nächsten Jahren nicht machen möchte. Man braucht dieses Zählsystem tatsächlich nur anhand der Leute, weil die Problematik besteht, dass jeder, der kein Handy hat oder bestimmte Sachen ausschaltet, dort nicht mitgezählt werden kann. Bestimmte Kinder im Grundschulalter oder ältere Menschen können nicht mitgezählt werden. Man braucht dieses Zählsystem dafür, die Auslastung zu steuern. Es ist intern zukunftsweisend,

weil man damit wöchentlich/monatlich bestimmte Busse zählen lassen kann. Man kann zukünftig Gelder sparen, Busse zusammenstreichen, Busse vielleicht den einen oder anderen Kilometer mehr fahren lassen, anstatt einen zweiten mit rauszuschicken. Zum anderen Zählsystem, was automatisch zählt, welche Fahrkarte jemand hat, gibt es deutschlandweit noch kein Verfahren, worauf sich geeinigt wurde, wie man die Deutschlandticketnutzer zählen möchte. In der Schweiz gibt es ein System, welches man umrüsten könnte und zuerst in dem Antrag mit aufgeführt war. Wenn es jedoch nicht das Zählsystem ist, was man am Ende braucht, hat man es umsonst angeschafft. Laut Verkehrsunternehmen würde eine Umrüstung nicht so teuer sein.

Zu den CO²-neutralen Fahrzeugen äußerte er, dass es sich hier um Kleinbusse handelt. Das ist dem geschuldet, dass wir eigenwirtschaftlichen Verkehr haben. D.h. der Verkehr soll sich in Gänze mit Mitteln des Landkreises und des Landes selbst rechnen. Es ist ein privates Unternehmen. Großflächig in CO²-neutrale Fahrzeuge zu investieren, ist die Aufgabe des Unternehmens. Von Seiten der Firma Vetter wurde wieder ein Antrag gestellt, was Elektro- und Infrastruktur angeht.

Herr Heeg fragte, wie die Eigentumssituation aussieht. Der derzeitige Konzessionsvertrag läuft aus. Bleibt der Landkreis Eigentümer?

Herr Eichelberg erklärte, dass es sich derzeit noch in rechtlicher Klärung befindet.

Herr Krüger teilte mit, dass es sich um eine rechtmäßige Förderung handelt und nicht rechtswidrig sein wird.

Zur Frage der Innovation teilte er mit, bei bestimmten Dingen ist der Schwerpunkt darauf gerichtet, was am Ende praktikabel ist und was auch zum wirklich praktischen Nutzen vor Ort führt. Wenn es darum geht, die Angliederungsplanung zu verbessern und effektiver die Verkehrsströme zu lenken, ist es etwas, was unmittelbar den Bürgern zu Gute kommt.

Herr Heeg will vermeiden, mit unseren Fördermitteln eine Ausstattung schaffen, die dann anschließend nur in Wittenberg zum Einsatz kommt, falls unser jetziger Konzessionsgeber uns verliert und Wittenberg behält. Es muss sichergestellt werden, egal wer gewinnt, dass derjenige diese Systeme, die wir jetzt kurz vor Ende schaffen, auch nutzen kann.

Herr Eichelberg äußerte, dass man mit der IB-Bank bereits in Verbindung steht. Es wird eine rechtskonforme Lösung geben. Es gab intern die Überlegung, ob man die Busse selbst als Landkreis nutzen kann. Das wird noch geprüft und die Lösung wird mit NASA und IB-Bank zusammen besprochen.

Herr Loth bezog sich auf die Finanzierung des Eigenanteils. Welcher Rechnungsabgrenzungsposten wird da aufgelöst?

Herr Eichelberg antwortete, es sind mehr oder weniger Coronamittel, die in Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind.

Herr Lieder fragte, wo diese Busse abgestellt werden.

Herr Eichelberg ging davon aus, dass sie in Salzfurkapelle im Betriebshof stehen werden. Sie sind für das Gebiet Brehna ausgewiesen und werden auch eingesetzt.

Die **Vorlage 0199/2025** wurde **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.2. Prüfung des Landesrechnungshofes zur Anwendung der Mitteilungsverordnung durch die Kommunen

Vorlage: BV/0201/2026

Herr Heeg äußerte, dass man in den Kommunen etwa die gleichen Beschlüsse gefasst hat. In der Konsequenz davon hat man als Ratsmitglieder Kopien erhalten, mit Meldungen, die sie betreffen. Gibt es diese beim Landkreis auch? Es ist ja ausgeführt worden, dass die Meldungen an das Finanzamt erfolgt seien. Er kann sich nicht erinnern, dass die Schreiben vom Landkreis eine Mitteilung enthalten haben, welche Daten über seine Zuwendungen aus der Sitzung heute an das Finanzamt gemeldet worden sind. Er wünscht sich eine Übersicht über die vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Mitteilungsverordnung getätigten Zu-

wendungen. Er möchte sicherstellen, dass er das selbige dem Finanzamt auch gemeldet hat.

Herr Loth sagte, dass es allgemein so war, dass für die Jahre vor 2024 alle Zahlungen gemeldet werden. Es gab hierfür einen Zettel, wo die betreffenden Personen etwas angeben mussten, damit das ordentlich übermittelt werden kann. Er selbst hat es vom Landkreis auch nicht bekommen. Die Sitzung heute wird nicht gemeldet, weil die Grenze laut Text bis 3.000 Euro im Jahr ist. Erst dann wird es gemeldet

Herr Krüger wird es intern prüfen lassen.

Die **Vorlage 0201/2026** wurde **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.3. **Beschluss zur Stellungnahme Bericht Prüfung der Eröffnungsbilanz**
LRH
Vorlage: BV/0204/2026

Herr Heeg sagte, dass es in der Vergangenheit oft Diskussionen über Investitionen in Gebäuden gab, die uns nicht gehören, speziell Schulen. Der Landesrechnungshof regt an, dass die Gebäude, die wir für unsere Sekundarschulen nutzen, auch in unser Eigentum übertragen werden. Der Landrat hat dies wohlwollend zur Kenntnis genommen. Herr Heeg würde sich darüber freuen, wenn dies auch geschehen würde. Es gibt an dieser Stelle auch einen Fehler in der Stellungnahme des Landesrechnungshofes. Hier ist die Rede, dass die Kreismusikschule Johann-Sebastian-Bach in einem kommunalen Gebäude sei, was nicht der Fall ist.

(Herr Egert gegangen = 8 stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Krüger dankte für die Anregung und sagte, dass dies bereits intern geprüft und zu gegebener Zeit hierüber berichtet wird.

Herr Urban fragte nach der Meinung des Kämmerers. Die Eröffnungsbilanz wurde 2018 im Kreistag verabschiedet, es wird eingeschätzt, dass man überwiegend ordnungsgemäß die Eröffnungsbilanzen aufgestellt. Die gezogenen Schlussfolgerungen des Landrates für die Landkreisverwaltung und das zukünftige Handeln ist allgemein gehalten. Wie gehen wir weiter damit um, wie wird die Einschätzung des Landesrechnungshofes gewertet?

Herr Krüger teilte mit, dass bei dem Erörterungsgespräch mit dem Landesrechnungshof deutlich signalisiert wurde, dass wir mit unserer Eröffnungsbilanz im oberen Mittelfeld der geprüften Eröffnungsbilanzen im Land Sachsen-Anhalt liegen.

Herr Lucas sagte, dass wir ein Volumen in Größenordnungen zu verzeichnen haben, wo zum ersten Mal das Anlagevermögen erfasst wurde. Es sind Bewertungen mit vorgenommen worden nach dem Stand der Erkenntnis seit 2013. Die Prüfung wurde 2024 angekündigt, d. h. in die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist seitens des Landesrechnungshofes die Erfahrung von neun anderen Landkreisen mit eingegangen. Bemängelt wurde bei den Bewertungsakten die Nachvollziehbarkeit. Wir werden uns über einen längeren Zeitraum die Bilanzpositionen mit ansehen müssen, auch müssen bestimmte Themenbereiche angefasst werden (Klärung mit den Grundstücken immaterielles Vermögen). Es muss auch bei der Dokumentation das ein oder andere mit nachgeholt werden. Aktuell sind wir bei dem Jahresabschluss 2025, dort werden die Kapazitäten mit der Zielstellung bis 30.04. gebunden.

Herr Loth sagte, dass bei der Prüfung Akten nicht vollständig oder nicht gut gepflegt waren, stellenweise Dinge gar nicht oder nicht in bestimmter Zeit vorgelegt wurden. Er fragte, ob die Akten nach der Prüfung und nach der Zusammenstellung in ordentlichem Zustand sind? Gibt es einen Meilensteinweg in der Abarbeitung der Vorschläge, bis wann und wie diese umgesetzt werden?

Auch kritisiert der Landesrechnungshof, dass Grundstücke und Ackerland verschieden bewertet wurden. In der Landkreisstellungnahme wurde gesagt, dass die verschiedenen Be-

wertungen 2024 bereinigt wurden, allerdings wurden Sachen bis dahin verkauft. Herr Loth fragte, ob es Verkäufe gab, die die Mischkalkulation hatten, die nachteilig für Landkreis waren? Wer hat diese Flächen für den möglicherweise niedrigen Preis erhalten?

Gibt es mittlerweile eine aktuelle Erfassung der Straßen des Landkreises, die die Zustände der Straßen dokumentiert?

Verbindlichkeiten, Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht in zumutbarer Zeit zu finden. Gibt es hier Sachen, die gar nicht mehr zu finden waren und diese ausgebucht werden mussten?

Auch bei den Niederschlagungen von Forderungen fragte Herr Loth, ob es welche gibt, die aufgrund der Aktenführung verloren gegangen sind?

Werden die Liegenschaften der Schulimmobilien bei der Erfassung auch einzeln erfasst?

Falls nein, bis wann wird dies geschehen?

Herr Lange-Eisenhuth antwortete wie folgt:

Grundsätzlich wurden die Ackerflächen mit dem Durchschnitt bewertet, unterm Strich gab es eine Differenz bei allen Ackerflächen von 0,34 Euro, die aus dieser Bewertung folgten. Diese wurden bereinigt und die entsprechenden Werte an die Angaben des Landesrechnungshofes bereits angepasst. Von den guten Stücken wurde bis dato noch keines verkauft, somit gibt es auch keine resultierenden Schäden.

Der Landesrechnungshof hat Akten geprüft. Sobald der Jahresabschluss für das Jahr 2025 bestellt ist, prüft man diese Akten mit den Wertansätzen, die in der Eröffnungsbilanz angegeben sind, um dann die Dokumentationsakten aus dem, was in digitaler Form vorliegt, noch zu ergänzen. Dies wird dann von Anfang bis zum Ende dokumentiert. Dies ergibt sich auch für den gleichen Sachverhalt der Forderungen und für die Verbindlichkeiten. Die Dokumentationslücken muss man dann zukünftig noch füllen, damit die entsprechenden Bestandsnachweise – wie in der Eröffnungsbilanz aufgezeigt – auch in schriftlicher Form dokumentiert werden können.

Mit der aktuellen und visuellen ist man in der Kommunikation, wie das im Rahmen der nächst folgenden Inventur zum 31.12.2027 tatsächlich passieren kann.

Die Straßen, die saniert werden, können im Fachbereich Tiefbau angeschaut und dokumentiert werden. Das gibt es auch zu einem Großteil für noch nicht sanierte Straßen, die Vollständigkeit wird dann mit der kommenden Inventur überprüft.

Gemäß Landesrechnungshof sollen die Bewertungsrichtlinien angepasst werden. **Herr Loth** fragte, ob dies als Synopse zur Verfügung gestellt werden könnte?

Die bejahte **Herr Lucas**.

Bei den Einzelbewertungen der Schulen wird besonderes Augenmerk draufgelegt. Wieso es bei der Eröffnungsbilanz zu kleinen Unstimmigkeiten kam, kann **Herr Lange-Eisenhuth** nicht nachvollziehen, aber wenn die Finanzbuchhaltung die Rechnungen erhalten, dann werden diese natürlich entsprechend nach Schule, Turnhalle, Außenanlagen, Sportanlagen, etc. getrennt.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0204/2026** wurde **einstimmig** mit 5 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.4. Erörterung des Beteiligungsberichtes 2024 **Vorlage: IV/0017/2025**

Es gab keine Nachfragen.

Punkt 9.5. Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0202/2026

Herr Loth fragte, ob die Kreisumlage bei 43,83% bleibt.

Herr Krüger bejahte die Frage.

Herr Dittmann bezog sich auf Seite 11, Maßnahmen bei Wiederbesetzung von Stellen. Diese sollen vor Wiederbesetzung geprüft werden. Andererseits wurde ausgeführt, dass es massive Probleme bei der Wiederbesetzung von Stellen gibt. Parallel hat man sinkende Einwohnerzahlen. Er schlug vor, dass bei freiwerdenden Stellen pauschal 50% Wiederbesetzung freigestellt werden. Das wäre eine konkrete Maßnahme, die sich erheblich nach hinten durchrechnen ließe. Wenn es nicht klappt, kann man es positiv umschreiben als Konsolidierungsmaßnahme.

Herr Krüger wies darauf hin, dass auf Seite 31 genau das beschrieben ist. Deswegen wird in 2026 als Konsolidierungsmaßnahme die Reduzierung des Personals um 5% aufgenommen.

Herr Dittmann ergänzte, dass 5% angestrebt werden, es können aber auch weniger sein. Man sollte den Punkt 5 dahingehend ergänzen, dass von den unbesetzten und freiwerdenden Stellen 50% angestrebt werden bzw. nicht wiederzubesetzen sind. Es stellt dabei nicht auf den ganzen Stellenplan ab, sondern nur auf die freigewordenen oder freiwerdenden Stellen.

Herr Krüger bemerkte, dass es sich um einen Änderungsantrag handelt, über den abzustimmen ist.

Herr Loth bezog sich auf Seite 34, Erziehung von Zuschüssen an Beteiligungen. Seiner Meinung nach sind die Beteiligungen alle notwendig. Was könnte denn hier gestrichen oder reduziert werden?

Herr Krüger teilte mit, dass es grundsätzlich die Empfehlung und das Vorhaben der Verwaltung ist, jederzeit zukünftig zu prüfen, ob sich die Zuschüsse an unseren Beteiligungen reduzieren lassen. Das wurde hier nicht konkret untersetzt, sondern ist nur eine hehre Absicht, die in den weiteren Haushaltsjahren weiter geprüft wird.

Herr Loth hielt die Kürzung der baulichen Unterhaltung bei den Musikschulen von 6.000 Euro auf 5.000 Euro (Ausstattung mit Musikinstrumenten oder die Ausstattung für Lehrer) für schwierig.

Herr Krüger ging davon aus, dass die pauschale Kürzung auf die Haushaltsstellen umgelegt wird zum baulichen Unterhalt. Unser Auftrag als Landkreis ist es, den Haushalt so aufzustellen, dass man mit dem Mindestmaß auskommt.

Herrn Urban fehlt in diesem Haushaltskonsolidierungskonzept das Ziel der Konsolidierung. Wir müssen den Haushaltsausgleich und den Abbau der Liquiditätskredite erreichen. Das ist nirgendwo tabellarisch dargestellt und die einzelnen Punkte sind teilweise mit Einsparungen oder Reduzierungen untersetzt. Er ist sich nicht sicher, ob sich das Landesverwaltungsamt damit zufriedengibt.

Herr Lucas gab an, dass es sich zum Großteil um ein konzeptionelles Thema handelt. Man hat verschiedene Themen mit angefangen zu überprüfen. Das fängt bei den freiwilligen Aufgaben an und hört bei den Pflichtaufgaben nicht auf, sondern zieht sich auch durch das Thema Personal.

Herr Urban stellte fest, dass auf Seite 7 ein Ausblick gegeben wird. Pro Jahr steigen die Liquiditätskredite um 20 Mio. Euro. Es ist fraglich, ob sich das Landesverwaltungsamt damit zufriedengibt. Wenn man die Konsolidierung weglässt, würden die Liquiditätskredite dann um 25 Mio. Euro steigen?

Herr Loth äußerte, dass auf Seite 5 steht, wo das Problem liegt und es nicht unbedingt im Kreistag zu suchen und zu lösen ist. Es sind die Zuweisungen, die nicht bedarfsgerecht sind. Wir werden nicht ausdrücklich ausgestattet. Die 2,6% freiwillige Leistungen sind ein Klecks auf den heißen Stein, die nicht zu einem Verbesserungsergebnis beitragen würden. Derzeitig ist kein Licht am Tunnel. Wir sind deutlich unterfinanziert. So lange sich von Bundesseite her zuweisungsmäßig nichts ändert und die Mittel anders verteilt werden, wird sich das leider ändern können.

Herr Ehrlich bezog sich auf Seite 34, Prüfung von Entbürokratisierungspotenzialen. Er vermisst hier konkret, was man damit erreichen will. Normalerweise würde das Einsparung von Arbeitsplätzen oder Umverlegung von Arbeitsplätzen bedeuten. Er erwartet von der Verwaltung, dass man sich zusammensetzt und prüft, wo man Einsparungen machen kann. Der nächste Punkt ist „Festlegung einer verbindlichen Wertgrenze für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Die Frage ist, was will man damit erreichen? Schafft man dazu die Einsparung des Personals?

Herr Krüger konnte den Punkt 9 nachvollziehen. Ein Stück weit zuvor wurden auch konkrete Maßnahmen aufgezeigt, die eine Entbürokratisierung beinhalten. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist das Ziel, dass wir durch ein standardisiertes Verfahren am Ende wirtschaftlicher handeln können.

Herr Roi meinte, es ist nicht so, dass es keinen Ausblick gibt. Bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen gab es für jedes Jahr ein Konsolidierungskonzept. Es gab immer eine Zahl und einen Ausweg, auch wenn er noch so unrealistisch war. Bei diesem Konsolidierungskonzept verwies er auf Seite 4 und die Liquiditätskredite auf Seite 7. Auf Seite 4 sieht man die jährlichen Fehlbeiträge. Diese werden noch immer aufgefangen durch die Rücklagen, die wir entnehmen. 2029 gibt es einen Fehlbetrag von 26 Mio. Euro. Es gibt Licht am Ende des Tunnels. Wie kann es überhaupt zulässig sein, solch ein Zahlenwerk abzugeben? Man kann noch gar nicht sagen, wie man es denn abbauen will.

Weiterhin gab er an, dass man mal informiert wurde, sich an einer Klage zu beteiligen, die mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht geführt wird wegen Unterfinanzierung der Landkreise. Gibt es hierzu einen Stand?

Herr Krüger antwortete, dass es nach seinem Kenntnisstand noch keine Entscheidung bzw. einen Verhandlungstermin gab. Er würde es in Erfahrung bringen, wie der Stand dort ist.

Herr Urban bezog sich auf Punkt 5, Digitalisierung der internen Hauspost. Was sind denn Regelbewertungen?

Herr Krüger antwortete, handelt sich um das Beurteilungs- und Bewertungssystem im Haus.

Die **Vorlage 0202/2026** wurde **einstimmig** mit 3 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 **Vorlage: BV/0203/2026**

Herr Dittmann sagte, dass es noch eine ganze Reihe von Unwägbarkeiten gibt. Wenn ohnehin eine vorgezogenen Kreistagssitzung Mitte Februar stattfindet regte er dringlichst an, dass sich die verfügbare Zeit genommen wird, das Haushaltspapier mit den hier in Rede stehenden Sachen zu bearbeiten und nicht am kommenden Donnerstag zu beschließen. Das Sondervermögen soll sicher sein, nun ist allerdings gerade das Sondervermögen ausgenommen von der Haushaltsgenehmigung. Der Haushaltsbeschluss dafür ist nicht die relevante Position.

Herr Dittmann stellte den Antrag auf Verschiebung des Haushaltsbeschlusses auf den Kreistag im Februar.

Herr Heeg nahm Bezug auf Herrn Dittmanns Antrag und sagte, dass er dies von ihm nicht erwartet hätte, denn wir brauchen den genehmigten Haushalt, um mit dem Krankenhaus Zerbst voranzukommen.

Herr Krüger sagte, dass gemäß Aussage des Kreistagsbüros bereits für die nächste Kreistagssitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Der Antrag kann dann zur nächsten Kreistagssitzung gestellt werden und der Kreistag muss dann darüber entscheiden.

Herr Roi bezog sich auf die freiwilligen Leistungen, Zuschüsse Ortsfeuerwehrjubiläen, und fragte, wo und unter welchen Bedingungen es hier eine Möglichkeit für Ortsfeuerwehren gibt, Mittel zu beantragen, wenn sie Jubiläen haben? Weiterhin erhielt er die Information, dass Zahnschwestern immer ein Budget vom Landkreis zur Verfügung hatten und damit hätte man einmal im Monat Zahnbürsten für die Kinder in den Kindertagesstätten ausgetauscht.

Dieses Budget gibt es nicht mehr, so dass die Eltern aufgerufen wurden, die Zahnbürsten selbst zu erneuern. Sollte dies so sein, wäre es extrem traurig.

Herr Lucas teilte mit, dass es im Budget 53, Gesundheitsamt, eine Förderung gab, welche für die Anschaffung von Zahnbürsten verwendet wurde. Die Zahnbürsten waren nach seinem Kenntnisstand für die Untersuchung bei den Kindern und nicht als Regelmäßigkeit in den Kindertagesstätten vorgesehen. Er wird es nochmal prüfen.

Herr Urban konkretisierte die Frage von Herrn Heeg und fragte, ob die Beschlussfassung zum Haushalt am kommenden Donnerstag dringend notwendig ist für die Beschlussfassung zum Krankenhaus in der vorgezogenen Kreistagssitzung am 19.02.2026?

Des Weiteren hatte er mit Frau Hauck einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan eingebracht. Er möchte diesen aufrechterhalten, auch wenn der Beschluss vertagt werden sollte. Herr Urban braucht seitens der Verwaltung eine Aussage, ob die Deckungsvorschläge ziehen, ansonsten müsste er noch andere Deckungsvorschläge ausführen.

Herr Krüger sagte, dass er zu den Anträgen noch gekommen wäre. Natürlich sind in dem Haushalt auch Haushaltspositionen erfasst, die auch im unmittelbaren Zusammenhang stehen, daher gibt es einen nicht abzuweisenden Zusammenhang.

Hierzu fragte **Herr Urban**, da wir nicht vor Mitte/Ende März einen genehmigten Haushalt haben, ob wir die Beschlüsse dann im Februar alle unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung setzen müssen? Hat dies rechtliche Auswirkungen? Vielleicht könnte hierzu im nicht öffentlichen Teil mehr gesagt werden.

Herr Krüger ließ sodann über die Änderungsanträge abstimmen.

(Herr Dittmann verließ den Sitzungssaal = 7 stimmberechtigte Mitglieder.)

Beim Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/die Grünen geht es um die Einführung eines Schulsportbudgets für das Haushaltsjahr 2026. Aus Sicht der Verwaltung würde Herr Krüger nicht empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen, weil Mittel für den Ersatz, die Reparatur, Instandhaltung, die Wiederbeschaffung von Sportgeräten in jedem Haushaltsjahr eingestellt sind. Diese werden auch gemeldet, in die Haushaltsplanung aufgenommen und werden auch unterjährig, wenn hier Bedarfe bestehen, gedeckt.
Zum Antrag gab es keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnis 60/Die Grünen** wurde mit 2 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 5 Enthaltungen, angenommen.

Beim zweiten vorliegenden Änderungsantrag von Herrn Urban und Frau Hauck geht es um die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln zur Deckung des Defizites im Bereich der Jugendbauschale.

Herr Urban äußerte, dass er bereits im Dezember angekündigt hatte, dass wir eine Unterdeckung im Bereich der Finanzierung der Jugendbauschale für 2026 haben. Damals verlief sich die Unterdeckung noch auf 197.000 Euro. Mittlerweile konnten die Mittel aus 2025 nach 2026 übertragen werden bzw. wurde das in Aussicht gestellt. Somit haben wir „nur noch“ ein Defizit von ca. 102.000 Euro, dass wir aus dem Haushalt „rauskitzeln“ müssen. Herr Urban hatte nun den Auftrag, die 102.000 Euro aus dem Budget 51, sprich aus dem Jugendamt, irgendwo zu finden. Seine drei Deckungsvorschläge wurden vorgebracht, Herr Urban bat darum, das seitens der Verwaltung zu prüfen. Wir müssen zwar 2026 im Auge haben, aber 2027 wird uns selbiges wieder ereilen, also muss eine grundlegende oder neue Situation geschaffen werden. Das heißt, dass wir die Jugendhilfeplanung anfassen, die Jugendhilfeplanung entsprechend dann an die Arbeit geht, unter Beteiligung des Unterausschusses, final dann des Jugendhilfeausschusses. Herr Urban bat darum, konstruktiv in die Diskussion einzutreten, auch im Sinne unserer Kinder.

Herr Lukas gab den Hinweis, bei Variante 1, wenn da eine Summe x mitgekürzt werden sollte, müssten auch anteilmäßig die Erträge reduziert werden.

Der **Änderungsantrag** von Herrn Urban und Frau Hauck wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen.

Herr Loth fragte, ob die zwei Richtlinien im Kulturbereich finanziell der pauschalen Kürzung unterliegen?

Herr Krüger antwortete mit nein, das war bei den beiden Richtlinien keine Kürzung in der Mitte. Wir haben in diesem Bereich die Mittel nicht gekürzt und auch nicht verringert.

Herr Loth bezog sich bei den freiwilligen Leistungen auf eine Therapie-Pferd-Versicherung. Wieso haben wir diese und warum haben wir keine Förderkosten für das Therapie-Pferd?

Herr Krüger antwortete, dass es in Zerst für die Förderschule schon seit vielen Jahren ein Therapie-Pferd für die beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen gibt, was dort untergebracht ist.

Herr Nitsche ergänzte, dass das Pferd einem privaten Betreiber gehört, wir sind quasi „eingemietet“ und an der pauschalen Versicherung und anteiligen Kosten beteiligt.

Weiter fand **Herr Loth** im Haushalt keinen Ansatz für die Entschädigungszahlungen für Arbeitsgelegenheitennehmer.

Herr Krüger erwiderte, zumindest aus der Erfahrung, was die Leistungsberechtigten nach dem Rechtskreis SGB 2 betrifft, werden diese Aufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand aus dem Eingliederungsbudget finanziert. Diese sind nicht zusätzlich, sondern das sind die Eingliederungsmittel. Was den Rechtskreis Asylüberleistungsgesetz betrifft, kann Herr Krüger nicht beantworten. Das sind auch Kosten die vom Land erstattet werden, diese sind in der Pauschale vom Land enthalten und werden daraus gedeckt.

Herr Urban fragte, ob die Kreisumlage nochmals diskutiert wird? Er ist daran interessiert, was hierzu von den einzelnen Fraktionen gesagt wird.

Herr Krüger antwortete, dass er nicht sagen kann, was heute hier diskutiert und eingebracht werden soll.

Herr Loth sagte, das Volumen an Geld wächst nicht, trotz Erhöhung, es bleibt auf demselben Stand wie beim letzten Jahr. Die Aufgaben sind immer noch kritischer geworden, als in den vergangenen Jahren. Herr Loth hat auch dieselbe Unterstützung für Krankenhaus Zerst wie einst für Bitterfeld. Es ist klar, dass die verschiedenen Verhandlungen mit den Trägern auf Landesebene gerade beim Krankenhaus sehr schwierig sind, aber es braucht Geld, welches nicht im System ist. Herr Loth sagte, dass man an der Stelle in den sauren Apfel beißen muss, auch wenn man damit nicht zufrieden sein kann. Er sieht, dass damit einiges Gutes getan wird, was den Menschen vor Ort hilft.

Herr Heeg sagte, auf Seite 14 findet sich eine Tabelle der vorläufigen Ergebnisrechnung 2025, Stand 31.10.25. Er kann sich nicht vorstellen, dass dieser auch nur annäherungsweise einen korrekten Eindruck auf den Jahresabschluss gibt, weil dort im Ist-Ergebnis 38 Mio. Euro Überschuss ausgewiesen sind. Herr Heeg sagte, dass wir noch weit entfernt von einem Jahresabschluss sind, es wäre gut, eine Aktualisierung zu haben, um auch mit der Diskussion um die Kreisumlage fortfahren zu können. Wenn diese Zahl stimmen würde, würde man die Kreisumlage deutlich senken können, aber Herr Heeg kann sich nicht vorstellen, dass diese stimmt.

Weiter wurde an diesem Haushalt festgesellt, welche Auswirkungen die Digitalisierung hat. Die reale Auswirkung der Digitalisierung ist, dass man anstelle von 1000 Seiten jetzt 7000 Seiten hat. Wenn Digitalisierung dazu genutzt wird, die Dinge komplizierter zu machen, ist er gegen Digitalisierung. Herr Heeg bat nochmals darum, die Zahlen zu korrigieren.

Herr Krüger bestätigte, dass die Zahlen nicht stimmen; zur Kreistagssitzung wird der aktuelle Stand mitgeteilt werden.

Herr Urban dankte Herrn Loth für die offene private Meinung. Er fragte, wenn er den Antrag mit 41,5 % einbringt, wird dann weiter für 43,89 % gekämpft? Weiter sagte Herr Urban, dass wir nicht nur hier sind, um für unsere Kommunen zu kämpfen, sondern für einen Auftrag für den Landkreis, um gesamtheitlich eine Ausfinanzierung herzustellen. Eigentlich müsste der Landrat 50,5 % ansetzen, um zumindest einen Ausgleich herzustellen, das ist undenkbar; wir werden aber wahrscheinlich auch nicht die 43,83 % halten können. Herr Urban hofft, dass

der Vertagungsantrag nicht durchgehen wird, da immer noch die Aussage fehlt, ob wir den unbedingt brauchen, um dann auch wirklich im Februar das Zerbster Krankenhaus zu beschließen. Es fehlen aktuell noch die Zahlen, wo wir mit dem Defizit sind. Die Zahlen sollten nochmals benannt werden, wo wir aktuell in der Haushaltssatzung stehen. Wir müssen vielleicht die Kreisumlage wirklich durchpeitschen, um dann auch den Landrat und seine Verwaltung dieses Jahr in die Lage zu bringen, alle Projekte, die wir anschieben, in den Haushalt zu bekommen.

Herr Krüger sagte zur Kreisumlage, wenn man sich den Abwägungsprozess anschaut, ist deutlich dargestellt, welchen Hebesatz wir ansetzen könnten und welchen Hebesatz die Verwaltung/der Landrat einbringt. Hier erkennt man schon eine Differenz. Diese Differenz geht jetzt nicht zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden. Es muss sich daran erinnert werden, welche Notwendigkeiten wir alle ausgesetzt sind. Zu den Zahlen sagte Herr Krüger, dass wir ja nach den Haushaltsberatungen aktuell nur noch mit einem Defizit im Ergebnisplan von minus 10,9 Mio. Euro den Haushalt jetzt beschließen wollen. Auch das spricht für die Bemühungen des Landrates und der Verwaltung, hier eine Situation zu verbessern. An den grundsätzlichen Zahlen ändert sich nichts, das Defizit bleibt trotzdem bei minus 10,9 Mio. Euro, mit dem wir auch jetzt erst mal den Haushalt eingebracht haben.

Herr Ehrlich sagte, dass man sich natürlich, wenn man hier im Kreistag sitzt, der Rolle, die man vertritt, eindeutig bewusst sein muss. Man muss sich der Rolle auch bewusst sein bei der Verteidigung unseres Haushaltes, dass bestimmte Sachen vom Kreis, von der Kreisverwaltung geschultert werden, wo die Städte und Kommunen die Nutznießer sind.

Weiter fragte Herr Ehrlich, wo noch gespart werden soll? Es gab immer schon eine Umlage und die hat immer schon den Kommunen teilweise nicht geschmeckt. Es sollte darüber nachgedacht werden, was da noch die Städte und Kommunen vom Landkreis haben. Herr Ehrlich sagte, so wie die Kosten dargestellt sind, wurden sie durchdiskutiert. Jeder hätte dabei sein Veto einlegen können, so dass wir die Möglichkeit haben, das noch einzupflegen oder konkrete Sparmaßnahmen zu benennen. Dann wird ein Schlusstrich gezogen, und wir haben im Prinzip genau den Umlagesatz, den wir dann vertreten können.

Herr Roi sagte, dass darüber geredet werden muss, was wir hier beeinflussen können. Das Hauptproblem des Landkreises sind die sogenannten Transferleistungen. Wir haben hier rund 420 Mio. Euro Haushaltsvolumen und davon sind 60 % Transferleistungen. Das können wir nicht beeinflussen. Aber die Stellen, die hätten beeinflusst werden können, wurden von den Kreistagsmitgliedern abgelehnt.

Herr Krüger fasste wie folgt zusammen: Allen in den Gremien ist bekannt, welche Aufgaben der Landkreis für die Kommunen übernimmt, dafür dient das Instrument der Kreisumlage. Herr Krüger verwies nochmals auf den Abwägungsprozess und am Ende ist es dann die Entscheidung des Kreistages zu befinden, ob diese Kreisumlage in der Höhe so Bestand haben wird oder nicht.

Es gab keine weiteren Anfragen oder Anregungen.

Herr Krüger ließ sodann über die Beschlussvorlage als solche, mit den abgestimmten Änderungsanträgen, abstimmen.

Die **Vorlage 0203/2026** wurde mit 4 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, bei 2 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es gab keine öffentlichen Vorlagen.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Loth bekam noch keine Antwort auf seine Anfrage aus der letzten Kreistagssitzung, wie es mit den Asylbewerbern weitergeht.

Herr Krüger teilte mit, dass sich das Antwortschreiben derzeit auf dem Postweg befindet.

Herr Urban bezog sich auf die Turnhalle in Aken. Dort finden Schulsport und Wettkämpfe statt, aber man darf auf Grund einer Legionellenproblematik seit einem Jahr nicht mehr dusehen. Es sollte geprüft werden, warum und weshalb und er bat um Information. Das ist kein Zustand, den man auf Dauer hält.

Herr Krüger sicherte eine nachträgliche Beantwortung zu.

(Herr Loth gegangen = 36 = 66,67%)

Herr Roi erhielt eine Information, dass alle Turnhallen des Landkreises kurz vor Weihnachten bis 07.01.2026 geschlossen und nicht nutzbar waren. Er fragte, ob es wirklich generell so war und warum man kein Feingefühl dafür hatte, wie wichtig es ist und wer dort trainiert. Er bat um eine Information, womit das zusammenhing.

Herr Krüger gab an, die Beantwortung wird schriftlich erfolgen. Er bat hierbei zu beachten, dass die Hallen für die Vereine kostenfrei zur Verfügung gestellt und keine Betriebskostenzuschüsse von Vereinen erhoben werden. Er vermutete, dass man sich auf Grund von Schließzeiten der Verwaltungen dafür entschieden hatte, die Turnhallen zu schließen.

gez. Krüger
stellv. Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Metzner
Protokollantin